

## **Niederschrift über die 16. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt am Mittwoch, dem 01.03.2006 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19.32 Uhr  
Ende: 21.25 Uhr

(Gesetzl. Mitgliederzahl):  
19 Gemeindevertreter

### **Anwesend waren:**

#### a) Stimmberechtigt:

BV Günther Meier als Vorsitzender  
GV Frank Ahlers  
GV Birgit Ermlich-Heinen  
GV Immo Fork  
GV Claas Hansen  
GV Eckhard Harder  
GV Birgit Kattein  
GV Uwe Koops  
GV Walter Langenohl  
GV Reinhard Mendel  
GV Jürgen Rabe  
GV Ingrid Sichau  
GV Ursula Stielau  
GV Wolf-Jürgen Staack  
GV Marina Suck  
GV Elisabeth Wobbe-Wanders

#### b) nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Thomas Schreitmüller  
Planungsausschussvors. Günter  
Borcherding  
VA Hans-Werner Buhmann  
AR Claudia Friederich  
Gleichstellungsbeauftragte Sabine Buhs

#### Es fehlen:

GV Christoph Boysen  
GV Torsten Suck  
GV Dr. Karin Taube

Protokollführerin: Claudia Friederich

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 16.02.2006 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung war öffentlich bekannt gemacht.

Der Bürgervorsteher eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden im neuen Sitzungssaal des Rathauses und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Bürgervorsteher Meier weist auf einen redaktionellen Fehler in der Tagesordnung hin. Die Tagesordnungspunkte 8-15 sind die Tagesordnungspunkte 7-14.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift der 15. Sitzung vom 14.12.2005 werden mit 14 Ja- und 2 Nein- Stimmen genehmigt.

### **Mitteilungen des Bürgervorstehers**

- bM Susanne Iden habe ihren Verzicht auf den Sitz als stellv. Bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss sowie auf einen Platz als Gemeindevertreterin im Nachrückfall erklärt.
- Es liege ein Antrag der CDU-Fraktion zur Vorbereitung für einen Aufstellungsbeschluss „Entlastungsstraße“ eines B-Planes vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt und wird an den Planungsausschuss zuständigkeitshalber verwiesen.

- Voraussichtlich werde eine **zusätzliche Sitzung der Gemeindevertretung am 29.03.2006** stattfinden.
- Darüber hinaus bittet er um kurzfristige Mitteilung, wer an der Versammlung der Gemeindefeuerwehr am 16.03.2006 teilnehme.

Hinweis der Verwaltung: Es wurde ebenfalls ein Antrag der SPD-Fraktion zum Thema Konzentrationsflächenplanung Kiesabbau für die nächste Sitzung des Planungsausschusses eingereicht. Auch dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

### Mitteilungen des Bürgermeisters

- Es habe ein Ortstermin in Wilstedt bezüglich von Fußgängerüberwegen im Verlauf der K 51 und K 81 (Dorfring) stattgefunden. Der Kreis Stormarn habe nunmehr mitgeteilt, dass dem Antrag auf Einrichtung von weiteren Fußgängerüberwegen nicht entsprochen werden könne, da die Frequentierung bei der durchgeführten Verkehrserhebung nicht hoch genug gewesen sei.
- Die ÖPNV-Anbindungen im Bereich Wulksfelde seien immer noch verbesserungswürdig. Die Verwaltung stehe mit der Kreisverwaltung, zuständig für den ÖPNV, bezüglich der Prüfung des Einsatzes von Anrufsammeltaxis (AST) im Gespräch.
- Die Vorentwurfsunterlagen zum gemeindlichen Kiesabbau wurden von Herrn Demuth am 22.02.2006 an die Träger öffentlicher Belange, mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 27.03.2006, versandt. Danach werde das Thema in den gemeindlichen Gremien behandelt. GV Fork fragt an, ob die Sitzung des Planungsausschusses trotzdem am 21.03.2006 stattfinden werde. bM Borcharding bejaht dieses und gibt bekannt, dass voraussichtlich eine zusätzliche Sitzung zum vorgenannten Thema einberufen werde.
- Aufgrund der anstehenden Verwaltungsstrukturreform sei vom Hauptausschuss eine Arbeitsgruppe gegründet worden. Diese habe mit den potentiellen Partnern Amt Bargtheide-Land, Amt Itzstedt und der Stadt Norderstedt erste Gespräche geführt.
- Gv Fork fragt an, ob der Verwaltung bekannt sei, dass auf den Straßen (größere Mengen) Salz gestreut werde. Bürgermeister Schreitmüller bejaht dieses aus haftungsrelevanten Gründen; räumt jedoch ein, dass über die Menge diskutiert werden könne. Grundsätzlich solle so wenig wie möglich Salz gestreut werden, aber soviel wie nötig. Die Entscheidung kann nur vor Ort von den zuständigen Mitarbeitern getroffen werden.

### Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters für die 2. Amtszeit
3. Seniorenbeirat
  - a) Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates; Aufnahme des Vereins „Aktive Senioren Tangstedt“
  - b) Besetzung des Beirates
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Benutzungsordnung über Ausnahmen vom Rauch- und Alkoholverbot bei nichtschulischen Veranstaltungen im Schulbereich
5. Prüfung der Jahresrechnung 2005
6. Grundsatzentscheidung über die Einführung einer Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser

7. Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen
  - a) Abwägung über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
  - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
8. Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen
  - a) Abwägung über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
  - b) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
9. 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplan Nr. 26, Ortsteil Tangstedt, „Wohngebiet Eichholzkoppel“ für das Gebiet begrenzt im Nordwesten durch den Wassermühlenweg und seine südöstlich angrenzende Bebauung, im Südwesten durch die Bebauung an den Straßen Fasanenring, Amselweg, Meisenweg sowie durch die K 51 (Hauptstraße), im Süden durch das Baugebiet „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Wassermühlenweg und Eichholzkoppel  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
10. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Ortsteil Wiemerskamp – Moorweg, Moorweide“ für das Gebiet östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges  
hier: Aufstellungsbeschluss
11. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21, „Ortsteil Wiemerskamp – Brookring“ für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges  
hier: Aufstellungsbeschluss
12. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22, „Ortsteil Wiemerskamp – Sandkoppel“ für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel  
hier: Aufstellungsbeschluss
13. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20, „Ortsteil Rade – Alsterterrassen“ für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster  
hier: Aufstellungsbeschluss
14. Bebauungsplan Nr. 19, „Ortsteil Ehlersberg - Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet nordwestlich und südöstlich des Arthur-Soltau-Weges
  - a) Aufstellungsbeschluss für eine Teilaufhebung für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m
  - b) Aufstellungsbeschluss für den (einfachen) Bebauungsplan Nr. 19.1 „Ortsteil Ehlersberg – Südöstlich Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich

## **Zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde**

- Frau Criwitz fragt an, wann der nicht asphaltierte Bereich im Beekmoorweg saniert werde. Bürgermeister Schreitmüller informiert, dass die Sanierung erfolge, sobald die Witterungsverhältnisse dieses zulassen. GV Fork sieht dieses nicht als Aufgabe der Gemeinde an. Vielmehr weist er darauf hin,

dass vor Jahren die Reitställe zugesichert haben durch die Reiter entstandene Schäden zu beseitigen. Auch schlägt er vor den Beekmoorweg nur auf einer Seite für die Reiter zukünftig zuzulassen.

GV Stielau bittet um Überprüfung der gemeindlichen Straßen (Frostschäden) im Frühjahr.

- Herr Osterchrist fragt an, wie mit den Bauvoranfragen zum Kiesabbau im Bereich zwischen Wilstedt und Wilstedt-Siedlung verfahren werde, da im April die Zurückstellungsfrist auslaufe. Bürgermeister Schreitmüller berichtet, dass für die Genehmigung die Bauaufsichtsbehörde zuständig sei. Die Gemeinde habe die Zurückstellung beantragt. Derzeit sei es so, dass die eingereichten Bauvoranfragen von der Bauaufsichtsbehörde in der eingereichten Form nicht bearbeitet werden können und Unterlagen, wie landschaftspflegerischer Begleitplan, nachgefordert worden seien.
- Herr Ahrens fragt an, ob der Verwaltung ein Plan für die Gestaltung des neuen Golfplatzes vorliege. Bürgermeister Schreitmüller verneint dieses.
- Darüber hinaus wird angefragt, ob die Möglichkeit bestehe den Verkehr im Ehlersberger Weg zu beruhigen. Bürgermeister Schreitmüller berichtet, dass es sich um eine Landesstraße handle und die Verkehrsaufsichtsbehörde zuständig sei. Aufgrund vorangegangener Erfahrungen habe er wenig Hoffnung, dass Verkehrsberuhigungsmaßnahmen umgesetzt werden.
- Frau Burmeister-Hoffmann fragt an, ob die Niederschlagswassergebühr unumgänglich ist. Bürgermeister Schreitmüller erläutert den rechtlichen Rahmen (Verweis auf TOP 6).

## **Zu TOP 2 - Ernennung und Vereidigung des Bürgermeisters für die 2. Amtszeit**

Stellv. Bürgermeisterin Wobbe-Wanders ernennt Herrn Bürgermeister Schreitmüller zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Tangstedt und überreicht ihm seine Ernennungsurkunde. Danach leistet Bürgermeister Schreitmüller den Beamteneid.

Im Anschluss bittet Bürgermeister Schreitmüller um die Erteilung des „persönlichen Wortes“. Er erläutert seine Beweggründe (Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform) für eine Kandidatur um den Posten des Bürgermeisters der Gemeinde Barsbüttel. Nichtsdestotrotz werde er sich, wie bisher auch, weiter für die Belange der Gemeinde, insbesondere bezüglich dem gewünschten Erhalt der Eigenständigkeit der Verwaltung, einsetzen, auch wenn er dieses nach diversen Gesprächen mit Vertretern der Landesregierung und des Landtages als unwahrscheinlich ansehe.

## **Zu TOP 3 - Seniorenbeirat**

- a) Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates; Aufnahme des Vereins „Aktive Senioren Tangstedt“**
- b) Besetzung des Beirates**

### **a) Änderung der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirates; Aufnahme des Vereins „Aktive Senioren Tangstedt“**

BV Meier berichtet, dass es statt „Reichsbund“ nunmehr „Sozialverbände Tangstedt und Wilstedt“ heißen müsse.

Mit dieser redaktionellen Änderung beschliesst die Gemeindevertretung:

Die im Entwurf vorliegende und dem Original der Niederschrift beigefügte 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Tangstedt über die Bildung eines Seniorenbeirates wird als Satzung beschlossen.

**Beschluss: einstimmig**

## **b) Besetzung des Beirates**

Der Beirat wählt als Mitglied im Seniorenbeirat Frau Erika Scheele, Dorfring 114 und als Vertreter Herrn Uwe Jedamski, Ginsterweg 2, beide vom Verein „Aktive Senioren Tangstedt“.

### **Beschluss: einstimmig**

#### **Zu TOP 4 - Beratung und Beschlussfassung über eine Benutzungsordnung über Ausnahmen vom Rauch- und Alkoholverbot bei nichtschulischen Veranstaltungen im Schulbereich**

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister bis zum Erlass einer neuen Benutzungsordnung bei nichtschulischen Veranstaltungen im Schulbereich über Ausnahmen vom Rauch- und Alkoholverbot zu entscheiden.

Die Verwaltung wird gebeten einen Entwurf für eine Benutzungsordnung bei nichtschulischen Veranstaltungen im Schulbereich den Gremien der Gemeinde zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

### **Beschluss: einstimmig**

#### **Zu TOP 5 - Prüfung der Jahresrechnung 2005**

Die Gemeindevertretung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2005 mit Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in Höhe von 9.449.826,56 € wird beschlossen.

### **Beschluss: einstimmig**

#### **Zu TOP 6 - Grundsatzentscheidung über die Einführung einer Benutzungsgebühr für Niederschlagswasser**

GV Kattein verweist auf die noch offenen Fragen, die sich in der Sitzung des Finanzausschusses am 07.02.2006 ergeben haben. Sie bittet vor Beschlussfassung um Beantwortung.

#### **Fragen aus dem Finanzausschuss und Antworten des Bürgermeisters:**

1. In Ziff. 5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ge-Kom ist eine einschränkende Regelung über Haftungsfragen enthalten; hierzu ist eine Klärung herbeizuführen.

Mit Ge-kom sei noch einmal diesbezüglich gesprochen und die erweiterten Haftungsbedingungen seien nunmehr in die Geschäftsbedingungen aufgenommen worden.

2. Nach Umsetzung der Verwaltungsstrukturreform ist es möglich, dass sich die Gemeinde Tangstedt einem Amt anschließt – in diesem Fall ist die Rechtsfrage zu klären, ob das Satzungsrecht (insbesondere die Abgabefestsetzung) bei der Gemeinde verbleibt.

Mit den potentiellen Partnern ist dieses erörtert worden. Da dort keine Abgabensatzungen vorliegen, werde kein Problem gesehen.

3. Aus der Mitte des Ausschusses wird die Auffassung vertreten, dass zu dem Angebot der Ge-Kom Vergleichskosten aufzustellen bzw. Alternativangebote einzuholen sind.

Bürgermeister Schreitmüller berichtet, dass er schon in der Sitzung des Finanzaus-

schusses versucht habe deutlich zu machen, dass es wichtig sei eine rechtssichere Satzung zu beschliessen. Die Verwaltung habe daher Bedenken sich „irgendeines“ Beraters zu bedienen. Bei der Ge-kom wisse man um das Fachwissen.

GV Kattein beantragt im Beschlussvorschlag das Wort „Dritter“ durch „Ge-kom“ zu ersetzen.

### **Beschluss: einstimmig (13 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen)**

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Mit Wirkung ab dem 01.01.2007 wird eine Benutzungsgebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers in der Gemeinde Tangstedt eingeführt.
2. Die Verwaltung wird mit der Erfassung der für die Gebührenerhebung notwendigen Daten beauftragt und soll Entwürfe der erforderlichen Ortsatzungen vorlegen. Bei der Durchführung dieser Arbeiten kann die Verwaltung sich der Hilfe der Ge-kom bedienen; die notwendigen Haushaltsmittel hierfür stehen bei der Hhst. 6900.96600 zur Verfügung.

### **Beschluss: einstimmig**

- Zu TOP 7 - Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen**
- a) **Abwägung über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**
  - b) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschliesst:

#### **a.) Abwägung über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

1. Die während der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Das Protokoll über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 16. Dezember 2005 / 16. Januar 2006 wird zur Kenntnis genommen. Den darin enthaltenen Anregungen
  - a.) zur Verlegung des Standortes des Spielplatzes auf den durch den Waldabstand ohnehin eingeschränkten Bauplatz im Süden des Plangeltungsbereiches,
  - b.) zur Schaffung einer öffentlichen Wegeverbindung zu dem östlich angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flurstück 169/119 wird gefolgt.

#### **b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ehlersberg - Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg - und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen und der Begründung werden in den dem Original der Niederschrift beigefügten Fassungen gebilligt.

2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Beschluss: einstimmig**

- Zu TOP 8 - Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 8 „Ehlersberg-Haidland“ für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg – und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen**
- a) **Abwägung über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**
  - b) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschliesst:

**a.) Abwägung über die eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung**

1. Die anlässlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Das Protokoll über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 16. Dezember 2005 / Januar 2006 wird zur Kenntnis genommen.

**b.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

1. Die Entwürfe des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplanes Nr. 8 „Ehlersberg - Haidland“, für das Gebiet südlich der L 82 zwischen der Ostgrenze des Baugebietes Nr. 19 - Arthur-Soltau-Weg - und der Gemeindegrenze zu Bargfeld-Stegen, und des Erläuterungsberichtes werden in den dem Original der Niederschrift beigefügten Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 8 und des Erläuterungsberichtes sind nach § 6 der Landesverordnung über Inhalte und Verfahren der örtlichen Landschaftsplanung öffentlich auszulegen. Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planung berührt werden können, sowie die anerkannten Naturschutzverbände und örtlichen Naturschutzvereine sind zu beteiligen.

**Beschluss: einstimmig**

- Zu TOP 9 - 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplan Nr. 26, Ortsteil Tangstedt, „Wohngebiet Eichholzkoppel“ für das Gebiet begrenzt im Nordwesten durch den Wassermühlenweg und seine südöstlich angrenzende Bebauung, im Südwesten durch die Bebauung an den Straßen Fasanenring, Amselweg, Meisenweg sowie durch die K 51 (Hauptstraße), im Süden durch das Baugebiet „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Wassermühlenweg und Eichholzkoppel  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

GV Immo Fork verlässt zu TOP 9 gemäß § 22 GO den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Entwürfe der 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortsteil Tangstedt - Wohngebiet Eichholzkoppel“, für das Gebiet begrenzt im Nordwesten durch den Wassermühlenweg und seine südöstlich angrenzende Bebauung, im Südwesten durch die Bebauung an den Straßen Fasanenring, Amselweg, Meisenweg sowie durch die K 51 (Hauptstraße), im Süden durch das Baugebiet „Nahversorgungszentrum Eichholzkoppel“, im Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Wassermühlenweg und Eichholzkoppel, und der Begründung werden in den vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Beschluss: einstimmig**

**Zu TOP 10 - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7, „Ortsteil Wiemerskamp – Moorweg, Moorweide“ für das Gebiet östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges hier: Aufstellungsbeschluss**

GV Eckhard Harder verlässt zu TOP 10 gemäß § 22 GO den Sitzungsraum.

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Für das Gebiet östlich und südlich des Wiemerskamper Weges (K 56) sowie nördlich und westlich des Hirschweges wird die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Ortsteil Wiemerskamp - Moorweg, Moorweide“ aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist die Beseitigung des vom Bebauungsplan ausgehenden Rechtsscheins.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski, Am Alten Markt 9 A,24619 Bornhöved, beauftragt werden.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sollen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Beschluss: einstimmig**

**Zu TOP 11 - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21, „Ortsteil Wiemerskamp – Brookring“ für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Für das Gebiet östlich des Wiemerskamper Weges (K 56) und südlich des Hirschweges wird die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Ortsteil Wiemerskamp - Brookring“ aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist die bauliche Fortentwicklung des Gebietes nach den Kriterien eines unbeplanten Innenbereiches (§ 34 BauGB).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski, Am Alten Markt 9 A, 24619 Bornhöved, beauftragt werden.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sollen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Beschluss: einstimmig**

**Zu TOP 12 - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22, „Ortsteil Wiemerskamp – Sandkoppel“ für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Für das Gebiet westlich des Wiemerskamper Weges (K 56), nördlich der südlichen Ortsdurchfahrt Wiemerskamp und südlich der Straße Sandkoppel wird die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ortsteil Wiemerskamp - Sandkoppel“ aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist die bauliche Fortentwicklung des Gebietes nach den Kriterien eines unbeplanten Innenbereiches (§ 34 BauGB).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski, Am Alten Markt 9 A, 24619 Bornhöved, beauftragt werden.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sollen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Beschluss: einstimmig**

**Zu TOP 13 - Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20, „Ortsteil Rade – Alsterterrassen“ für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung beschliesst:

1. Für das Gebiet westlich des Rader Weges, nördlich der Feuerwache Wulksfelde und östlich der Alster wird die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Ortsteil

Rade - Alsterterrassen“ aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist die bauliche Fortentwicklung des Gebietes nach den Kriterien eines unbeplanten Innenbereiches (§ 34 BauGB), da durch die regelmäßige Tolerierung von Verstößen gegen den Bebauungsplan dieser zumindest in Teilen funktionslos geworden ist.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski, Am Alten Markt 9 A, 24619 Bornhöved, beauftragt werden.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sollen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Beschluss: einstimmig (14 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)**

- Zu TOP 14 -            **Bebauungsplan Nr. 19, „Ortsteil Ehlersberg - Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet nordwestlich und südöstlich des Arthur-Soltau-Weges****
- a) Aufstellungsbeschluss für eine Teilaufhebung für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m**
  - b) Aufstellungsbeschluss für den (einfachen) Bebauungsplan Nr. 19.1 „Ortsteil Ehlersberg – Südöstlich Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich**

Die Gemeindevertretung beschliesst:

**a) Aufstellungsbeschluss für eine Teilaufhebung (Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m)**

1. Für das Gebiet nordwestlich des Arthur-Soltau-Weges und südöstlich in einer Tiefe ab ca. 70 m wird die Satzung zur Teil-Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Ortsteil Ehlersberg - Arthur-Soltau-Weg“ aufgestellt. Wesentliche Planungsziele sind die bauliche Fortentwicklung des Gebietes nach den Kriterien eines unbeplanten Innenbereiches (§ 34 BauGB) und die Beseitigung des vom Bebauungsplan ausgehenden Rechtsscheins.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski, Am Alten Markt 9 A, 24619 Bornhöved, beauftragt werden.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sollen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**b) Aufstellungsbeschluss für den (einfachen) Bebauungsplan Nr. 19.1 „Ortsteil Ehlersberg - Südöstlich Arthur-Soltau-Weg“ für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m und damit zugleich Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19 für diesen Teilbereich**

1. Für das Gebiet südöstlich des Arthur-Soltau-Weges in einer Tiefe bis zu ca. 70 m wird ein (einfacher) Bebauungsplan aufgestellt. Wesentliches Planungsziel ist der Erhalt des hohen Freiflächenanteils der südöstlich des Arthur-Soltau-Weges gelegenen Grundstücke.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden soll das Büro für Bauleitplanung Ass. jur. Uwe Czierlinski, Am Alten Markt 9 A, 24619 Bornhöved, beauftragt werden.
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sollen in einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

**Beschluss: einstimmig**

Bürgervorsteher Meier schliesst mit einem Dank an die Anwesenden um 21.25 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin